

Schwimmverein „Neptun“ Emden E.V.

Mitglied des Landessportbundes, Niedersächsischen Schwimmverbandes e.V.,
des Behindertensportverbandes und des Deutschen Schwimmverbandes

Schwimmen -*- Wasserball -*- Gesundheitssport -*- Anfängerschwimmen -*- Hockey

Schwimmverein Neptun Emden e.V., Postfach 22 10, 26702 Emden

An alle
Vereinsmitglieder des
SV Neptun Emden

Emden, den 11.02.2024

Einladung zur 70. Jahreshauptversammlung des SV Neptun Emden

Liebe Vereinsmitglieder,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Dienstag, den 05.03.2024 um 19 Uhr**
im Vereinsheim des WVE (Marienwehrster Zwinger 12) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
 - a. Entlastung des Schatzmeisters
 - b. Entlastung des Vorstands
6. Ernennung unseres Schwimmkameraden Dieter Geier zum Ehrenmitglied
7. Satzungsänderung (siehe Anlage 1)
8. Neuwahlen
 - a. 2. Vorsitzende(r)
 - b. Schriftführer(in)
 - c. Jugendwart(in)
 - d. Schwimmwart(in)
 - e. Ehrenrat
 - f. Frauensprecherin / Gleichstellungsbeauftragte (Nur für den Fall, dass die Satzungsänderung (Punkt 7) nicht beschlossen wird)
 - g. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes und Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind bis zu 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen. Kassenberichte können auf Wunsch beim Schatzmeister eingesehen werden.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

Geschäftsstelle:
Postfach 2210
26702 Emden

Telefon: 04921-9239500
Internet: www.neptun-emden.de

Bankverbindung:
IBAN: DE55 2845 0000 0002 0876 33
Sparkasse Emden / BIC: BRLADE21EMD

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 7 Satzungsänderung

Antrag: In § 15 der Satzung wird unter „technischer Vorstand“ die Position Nr. 8 „Frauenbeauftragte“ ersatzlos gestrichen, ebenso in § 16 der Satzung die laufende Nr. 8.

Begründung: Die Position konnte seit Jahren nicht mehr besetzt werden. Der Vorstand wird im Rahmen einer Geschäftsordnung die Aufgaben der Frauenbeauftragten bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten einem anderen Vorstandsmitglied, vorrangig einem weiblichen Vorstandsmitglied zuordnen.

Neuer Wortlaut des § 15 Vereinsvorstand und § 16 Pflichten und Rechte des Vorstandes:

§15 Vereinsvorstand

Der Gesamtvorstand setzt sich aus den geschäftsführenden und den technischen Vorstandsmitgliedern zusammen. In den Gesamtvorstand dürfen nur Mitglieder mit dem vollendeten 18. Lebensjahr gewählt werden.

Zum geschäftsführenden Vorstand im Sinne des §26 BGB gehören:

1. 1. Vorsitzender
2. 2. Vorsitzender
3. Schatzmeister
4. Schriftführer

Der technische Vorstand setzt sich zusammen aus:

5. Abteilungsleiter „Schwimmen“
6. Abteilungsleiter „Jugend“
7. Abteilungsleiter „Wasserball“
- ~~8. Frauensprecherin (ausschließlich eine weibliche Person)~~
8. Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
9. Verantwortlicher für den Masterssport

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Die Wahl erfolgt in folgender Reihenfolge: In den geraden Jahren werden die Vorstandsmitglieder mit den Nummern **2, 4, 5 und 6**, in den ungeraden Jahren werden die Vorstandsmitglieder mit den Nummern **1, 3, 7, 8 und 9** gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

§16 Pflichten und Rechte des Vorstandes

a) Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgaben der durch die Mitgliederversammlung und der eigenen gefassten Beschlüsse zu führen.

Der Vorstand ist ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Behinderung von Mitgliedern von den Vereinsorganen deren verwaistes Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu besetzen.

Der Vorstand ist verpflichtet, in den Einladungsanzeigen zur Mitgliederversammlung auf die Einsichtsmöglichkeit in den Kassenbericht und der Haushaltsplanvorschläge beim Schatzmeister hinzuweisen.

Die Mitglieder des technischen Vorstandes haben am Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen, der in der Mitgliederversammlung auszulegen bzw. gegebenenfalls vorzulesen ist.

Aufgaben einzelner Mitglieder

1. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und nach außen. Er nimmt ansonsten im Wesentlichen präsentierende Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem die Repräsentation des Vereins bei öffentlichen Angelegenheiten und die Durchführung von Ehrungen des Vereins. Er leitet die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe, außer Ehrenrat.
2. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden im Verhinderungsfalle in den vorbezeichneten Angelegenheiten. Er übernimmt alle anstehenden Aufgaben des Tagesgeschäfts soweit diese nicht geschäftsmäßig durch andere Vorstandsmitglieder erledigt werden. Er leitet bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden die Vorstandssitzungen.
3. Der Schatzmeister führt die Mitgliederlisten, verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge. Er ist für den Bestand und die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision hat er alle Ausgaben durch Belege nachzuweisen.
4. Der Schriftführer soll den Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins erledigen. Er kann für den Verein unverbindliche und nicht verpflichtende Schreiben alleine verfassen und unterschreiben. Er führt bei den Vorstandssitzungen das Protokoll und sorgt für die Zusammenstellung und Vorlage der Jahresberichte der Abteilungsleiter. Er ist verantwortlich für die Geschäftsstelle des Vereins und führt bei allen Sitzungen einschließlich der Mitgliederversammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat.
5. Der Abteilungsleiter „Schwimmen“ führt verantwortlich die Schwimmabteilung. Er beruft regelmäßig den Schwimmausschuss ein und ist für Trainings- und Wettkampfbetrieb dieser Abteilung zuständig. Er kooperiert mit dem Abteilungsleiter „Wasserball“ und dem Verantwortlichen für den Masterssport.
6. Der Abteilungsleiter „Wasserball“ ist verantwortlich für die Wasserballabteilung. Er ist für den Trainings- und Wettkampfbetrieb dieser Abteilung zuständig. An den Schwimmausschusssitzungen kann er selbst teilnehmen oder einen Vertreter der Abteilung benennen. Er kooperiert mit dem Abteilungsleiter „Schwimmen“.
7. Der Verantwortliche für Jugend nimmt innerhalb des Vorstandes die Belange der Jugendlichen des Vereins wahr. Er sorgt für ein abwechslungsreiches, überfachliches Freizeitangebot, das stets dem Alter und Reifegrad entsprechen muss.
8. ~~Die Frauensprecherin nimmt innerhalb des Vorstandes die Belange der weiblichen Vereinsmitglieder wahr.~~
8. Der Verantwortliche der Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet alle mit der Berichterstattung und der Werbung zusammenhängenden Aufgaben. Er muss mit der örtlichen Presse einen engen Kontakt pflegen. Er ist für die Kontaktpflege mit Sponsoren und die Pflege der Internetseite des Vereins zuständig.
9. Der Verantwortliche für den Masterssport nimmt innerhalb des Vorstandes die Belange der Schwimmer ab dem 20. Lebensjahr („Masters“) wahr. An den Schwimmausschusssitzungen kann er selbst teilnehmen oder einen Vertreter der Abteilung benennen. Er unterstützt dabei den Abteilungsleiter „Schwimmen“.

Der Gesamtvorstand kann die Aufgabenverteilung im Rahmen einer Geschäftsordnung regeln. Er kann gewisse Tätigkeiten delegieren.